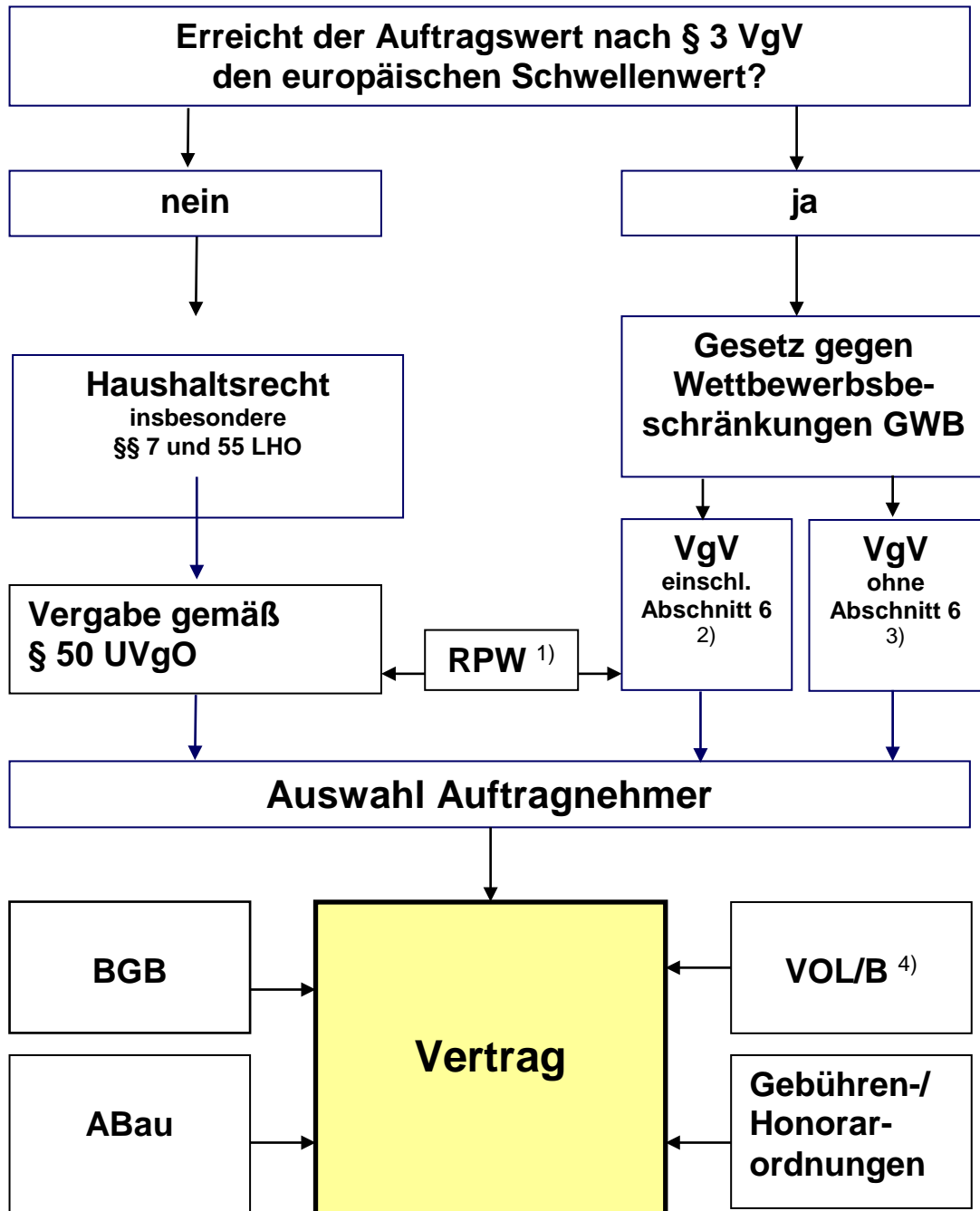


IV 101  
Rechtliche Grundlagen  
zur Vergabe und Beauftragung von freiberuflichen Leistungen



- 1) Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013, BAnz vom 22.02.2013 ), siehe [IV 104](#).
- 2) Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab **nicht** eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.
- 3) Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.
- 4) Nur für freiberufliche Leistungen, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann (§ 29 Absatz 2 VgV).